4. Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2022

KR-Nr. 110/2019

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Mit dem Versand vom 30. Juni 2022 haben Sie einen Antrag von Josef Widler erhalten. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich von der Redaktionskommission geprüft und von Josef Widler am 24. Oktober 2022 entsprechend angepasst und erneut eingereicht. Eine dritte Lesung wäre daher nicht notwendig.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Kantonsratspräsidentin hat es schon gesagt, wir haben an der b-Vorlage keine Änderungen vorgenommen seitens der Redaktionskommission. Wir haben aber den Antrag von Josef Widler geprüft, beide, auch denjenigen, den er am 24. Oktober eingereicht hat. Diesen haben wir für formell korrekt empfunden. Es gab dann Diskussionen, ob er materiell in Ordnung sei oder nicht. Wir haben es mit dem Rechtsdienst der Gesundheitsdirektion abgeklärt. Es wäre eine materielle Frage. Es liegt beim Kantonsrat, diesem Antrag zuzustimmen. Aber aus Sicht der Redaktionskommission ist er formell korrekt; es braucht keine dritte Lesung. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Antrag kam nach der ersten Lesung rein, wurde dann korrigiert und betrifft Paragraph 38a. Der Antrag wird dann Josef Widler selber noch erläutern.

Dieser Antrag haben wir in der Kommission besprochen, allerdings kann zwischenzeitlich in der Kommission nichts mehr bestimmt werden. Wir haben ihn besprochen, und zwar mit der Möglichkeit, die weiteren Abklärungen in den Fraktionen vorzunehmen. Die KSSG-Mitglieder wurden angehalten, ihre Fraktionen zu informieren und ihre Meinungen abzuholen, damit diese hier gleich kundgetan werden können, damit eine Abstimmung stattfinden kann.

Wie schon erwähnt, wurde der Antrag Widler schon in der Redaktionskommission und im Gesetzgebungsdienst vorberaten, sodass keine dritte Lesung nötig ist respektive keine dritte Lesung hier stattfinden muss. Dann noch zu einem letzten Punkt: Wenn der Antrag Widler so durchkommt, dann entspricht das nicht mehr dem ursprünglichen Willen der parlamentarischen Initiative, aber das ist selbstverständlich möglich, weil hier drin politisch entschieden wird. Dies ist zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ordnungsantrag

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ich beantrage

Rückkommen auf Paragraf 38a

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Für den Ordnungsantrag stimmen 81 Ratsmitglieder. Das Rückkommen ist zustande gekommen.

Antrag von Josef Widler:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 38a. Bewohnerinnen und Bewohner einer Institution gemäss § 35 Abs. 2 lit. b mit Leistungsauftrag einer Gemeinde können in deren Räumlichkeiten auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Immer öfter teilen mir Patienten und Patientinnen mit: Herr Doktor, ich bin übrigens bei EXIT (Vereinigung humanes Sterben) oder ich habe eine Patientenverfügung. Was bedeutet das für mich als Hausarzt? Es bedeutet, dass ich einen Menschen vor mir habe, der sich Gedanken über das Ende seines Lebens, also über sein Sterben gemacht hat. Er stellt sich vor, wie sein Leben zu Ende gehen könnte. Seine Vorstellungen sind geprägt von Beobachtungen, die er beim Leiden von Angehörigen in deren letzten Lebensjahren gemacht hat; die belastende Erfahrung, dass Ärztinnen und Ärzte das Leben durch medizinische Massnahmen verlängert haben, und zwar ein Leben, das er persönlich nicht mehr als lebenswert eingeschätzt hat. Er will vermeiden, dass er selbst in diese Situation geraten wird; er will vermeiden, dass er am Lebensende der Macht der Helferinnen und Helfer ausgeliefert ist. Er empfindet das Leben in Abhängigkeit als nicht mehr lebenswert. Diese Abhängigkeit am Lebensende will er unbedingt vermeiden. Er hat den freien und berechtigten Willen, selbst zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er das Lebensende verbringen will. Er will die Umstände bestimmen, unter denen er nicht mehr leben, sondern sterben will. Deshalb tritt er EXIT bei oder er verfasst eine Patientenverfügung.

Die Endlichkeit des Lebens ist eine Tatsache, die die Menschheit immer schon beschäftigt hat. Was passiert mit mir, wenn mein Herz aufgehört hat zu schlagen? Ist dann alles fertig? Diese Fragestellung ist der Ursprung aller Religionen. Sie alle versuchen eine Antwort auf diese Frage zu geben. Sie zeigen auf, wie die Menschen leben müssen, um nach dem irdischen Leben irgendwie und irgendwo weiterzuleben. Der Glaube an ein Leben danach soll ihnen Kraft geben, die Endlichkeit des Lebens besser zu ertragen. Es ist eine Tatsache, dass Exponenten von religiösen Gemeinschaften und Institutionen versucht haben, durch Vorschriften ihre Macht auszubauen und diese leider häufig auch missbraucht haben. In der

heutigen säkularisierten Gesellschaft ist es wahrscheinlich nur eine kleine Minderheit, die Halt in einer religiösen Gemeinschaft sucht und damit einen Weg gefunden hat, mit dem Leben und dem Tod zurechtzukommen. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. Dies bekannte Zitat stammt von Friedrich II. (König von Preussen) und zeugt von einer gewissen Offenheit und Toleranz, die man bei einem Monarchen seiner Zeit – er lebte von 1712 bis 1786 – nicht unbedingt erwarten würde. Es steht uns auch heute aber gut an, wenn wir diesen Grundsatz respektieren.

Sie fragen sich sicher, was all das Gesagte mit der zur Abstimmung stehenden PI zu tun hat. Die PI verlangt, dass in allen Alters- und Pflegeheimen der assistierte Suizid zugelassen werden soll. Das Recht auf einen assistierten Suizid, wie er im Jahre 2019 in den Richtlinien der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und in der Standesordnung der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH festgehalten ist, ist unbestritten. In dieser Richtlinie heisst es im Kapitel «Umgang mit Sterbewünschen»: «Äussert ein Patient, dass er sterben möchte, muss das Betreuungsteam dies ernst nehmen und dem Wunsch auf den Grund gehen.» Sowohl einem unbestimmten geäusserten Wunsch zu sterben als auch dem dezidierten Verlangen nach aktiver Lebensbeendigung können sehr unterschiedliche Motive zugrunde liegen. Häufig sind Patienten ambivalent, und der Wunsch weiterzuleben, besteht gleichzeitig mit dem Wunsch zu sterben. Sterbewünsche sollen offen und ohne Wertung besprochen werden. Im Vordergrund steht dabei stets das Bemühen, das Leiden des Patienten zu verstehen. Falls dieses Leid gelindert werden kann, sollten entsprechende Möglichkeiten angeboten werden. Dies betrifft nicht nur medizinisch-pflegerische Massnahmen, sondern auch Hilfe zur Aktivierung persönlicher und sozialer Ressourcen aus dem persönlichen Umfeld des Patienten. Mit ihm zusammen oder – im Falle seiner Urteilsunfähigkeit – mit der Vertretungsperson oder den Angehörigen muss besprochen werden, welche Behandlungsziele verfolgt werden sollen und welche medizinischen Behandlungen erwünscht oder ablehnt werden. Was heisst das in der Praxis? Das heisst, dass das Betreuungsteam in der Lage sein muss, auf den Sterbewilligen einzugehen. Diese Beratung muss also ergebnisoffen erfolgen. Ein Betreuungsteam, das aus religiösen und persönlichen Gründen im Vornherein eine aktive Lebensbeendigung ausschliesst, kann den Anforderungen der Richtlinie nicht gerecht werden. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Josef Widler, als positiv denkende Person nehme ich an, dass du mit deinem Antrag zu einem gangbaren Weg beitragen wolltest. Nun ist es so, dass dein Lösungsvorschlag in keiner Weise etwas zum Anliegen meiner Mitinitiantinnen und Mitinitianten und mir beiträgt.

Die Antwort der Gesundheitsdirektion ist klar, ich zitiere: «Nur rund ein Drittel aller Pflegeheime sind gemeindeeigen oder haben einen Leistungsauftrag einer Gemeinde. Der Antrag von Kantonsrat Josef Widler würde damit dazu führen, dass das Recht, in einem Pflegeheim Sterbehilfeleistungen in Anspruch zu nehmen, nicht in allen Pflegeheimen und nicht für alle Pflegebedürftigen bestehen würde. Ob man diese Einschränkung will oder sie ablehnt beziehungsweise ob

man eine einheitliche Regelung in allen Pflegeheimen des Kantons und für alle Pflegeheimbewohnenden will oder nicht will, ist eine materielle Frage, die vom Gesetzgeber zu entscheiden ist», Zitatende. Also, darüber sprechen wir heute.

Am 25. März 2019 haben mein Kollege Benedikt Gschwind (*Altkantonsrat*) von der SP und ich diese Initiative mit Unterstützung der Grünen und GLP eingereicht. In dieser Zeit haben wir in unzähligen Gesprächen und mit dem Studium diverser Unterlagen alle Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Menschenrechts geprüft. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir endlich eine klare gesetzliche Vorgabe, nicht nur für einen Drittel, sondern für alle Menschen die Inanspruchnahme der Sterbehilfeleistungen auch in Alters- und Pflegeheimen ermöglichen sollen. Meine ausführliche Begründung können Sie im Protokoll vom 23. Mai gerne nachlesen. Deshalb nur das Wichtigste: Die Gespräche haben mir aufgezeigt, dass es leider noch viel zu viele Leitungen, Stiftungsräte, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Geschäftsführungen von Alters- und Pflegeheimen gibt, die ihre Wertvorstellung viel höher gewichten als die persönlichen Werte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir stimmen heute darüber ab, ob das Menschenrecht auch in Alters- und Pflegeheimen für alle im Kanton Zürich gewährleistet wird. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Deshalb beantrage ich, den Antrag von Josef Widler abzulehnen und der Initiative, wie wir sie in der ersten Lesung besprochen haben, zuzustimmen. Danke vielmals.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich danke Josef Widler für sein sehr ausführliches Votum und ich hoffe natürlich, dass er es noch abschliessen wird und kann. Wir von der SVP haben hier dem Rückkommensantrag zugestimmt. Und wir haben den ursprünglichen Gesetzestext oder den Antrag von Josef Widler in der Fraktionssitzung vom 4. Juli besprochen. Für uns war es schon damals klar, dass wir diesen Antrag unterstützen werden, denn er ist ein kleineres Übel als die PI. Die PI wird von uns sicher abgelehnt. Der liebe Herr Göldi darf den Kopf so lange schütteln, wie er möchte; es wird nicht besser. Sie üben hier einen Zwang aus, einen Zwang über Angestellte und Institutionen, die sich nicht wehren können und die vielleicht diesen Zwang, den Sie ausüben, nicht aushalten können oder wollen. Es besteht also im Moment kein Problem. Mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes, der Anpassung des Paragrafen 38, wird hier ein Teil des Gesundheitsgesetzes in ein Todesgesetz umgewandelt. Sie wollen also hier festschreiben, wie der Mensch mit einem kleinen Schub vom Leben in den Tod befördert wird. Das ist nicht gut, es ist kein guter Beschluss und es wäre auch keine gute Gesetzesänderung. Darum lehnen Sie die PI ab und stimmen Sie zumindest dem Antrag Widler zu.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Zuerst nochmals folgender Hinweis: Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen, das gilt nun auch für den Antrag Widler.

Nach wie vor unterstützen wir jedoch mehrheitlich die Haltung, dass es keine Änderung im Gesundheitsgesetz braucht, dass eine solche Gesetzesbestimmung weder notwendig noch liberal ist und den spezifischen Gegebenheiten der verschiedenen Institutionen in keiner Weise Rechnung trägt. Apropos liberal: Liebe GLP, Sie tragen das Liberal ja prominent in Ihrem Namen. Vielleicht sollten Sie auch einmal danach handeln.

Die verschiedenen Argumente zur PI Göldi haben wir in der letzten Ratsdebatte zu diesem Geschäft ausführlich behandelt, und ich werde sie nicht noch einmal wiederholen.

Der Antrag Widler bedeutet nun insofern, aus unserer Sicht, eine Schadensbegrenzung. Lediglich Institutionen, welche einen Leistungsauftrag einer Gemeinde oder im Besitz einer Gemeinde sind, sollen gesetzlich verpflichtet werden, den begleiteten Suizid in ihren Räumen zuzulassen. Das würde noch zirka einen Drittel aller Institutionen im Kanton betreffen. Soweit uns bekannt ist, besteht in diesen Heimen aktuell sowieso kein Problem und kein Handlungsbedarf, da diese bereits heute ein entsprechendes Konzept erarbeitet haben und den begleiteten Suizid in ihren Räumlichkeiten zulassen. Ausgenommen von der Verpflichtung würden mit dem Antrag Widler nun genau jene Institutionen, die diesem Ansinnen ablehnend gegenüberstehen. Ein grosser Teil der FDP-Fraktion stimmt aus diesen Gründen dem Antrag Widler zu. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Selbstbestimmung zum Zweiten! Darum geht es der GLP-Fraktion in diesem Geschäft. Alle Menschen in den Pflegeinstitutionen sollen die Möglichkeit erhalten, in ihrer gewohnten Umgebung selbst entscheiden zu können, wo sie aus dem Leben scheiden und wie, und zwar wirklich alle Menschen. Aus diesem Grund bleiben wir bei unserer ursprünglichen Haltung. Oftmals kann nicht ausgewählt werden, in welcher Pflegeinstitution frau oder man eintritt, weil dies von freien Betten zum benötigten Zeitpunkt des Eintritts abhängt. Würde die Institution es nicht zulassen, müssen die Menschen für den letzten Schritt in ihrem Leben ihren lieb gewonnenen Wohnort verlassen. So verändert sich für unsere Fraktion die Haltung nicht. Wir lehnen den Antrag wieder ab und sind somit für die Unterstützung der ursprünglichen PI.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Das ist ein hoch, hoch persönliches Thema hier. Ja, Hanspeter Göldi, wir kommen hier zu einer staatlichen Sterbeverordnung; das willst du. Doch das darf es nicht sein. Das darf es nicht sein. Es darf nicht sein, dass vorgeschrieben wird oder dass es möglich ist, dass Mitarbeitende in einem Altersheim oder in einem Pflegeheim dabei sein müssen oder betroffen sein müssen bei einem assistierten Suizid. Frau Vorrednerin, es handelt sich hier um einen assistierten Suizid. Das Gesetz, wie es jetzt dasteht, muss nicht geändert werden. Das Recht auf einen assistierten Suizid in unserem Land, das besteht. Das kann wahrgenommen werden.

Wie gesagt, ich war selbst betroffen und ich habe vorher mit Josef Widler über den assistierten Suizid per se gesprochen und ich denke, Familienmitglieder, Betreuende, auch Ärzte, Psychiater sind zum Teil ganz, ganz stark davon betroffen;

das muss es nicht sein. Ja, es soll jeder Mensch das Recht auf einen assistierten Suizid haben, so will es der Gesetzgeber bei uns. Aber nicht jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in einem staatlichen Heim soll, Hanspeter Göldi, gezwungen werden, dass er oder sie betroffen sein muss. Wir kennen das Wort «Sterbehospiz». Ich bin überzeugt, dass man solche Sterbehospize, wenn es sie nicht gibt, dass man Orte in jedem Bezirk einrichten kann, wenn man das Gefühl hat, dass hier von Seiten des Staates – ich habe das Gefühl – ein Bedarf besteht. Aber, einen Zwang einzuführen, dass in jedem Heim, das dem Staat gehört, ein assistierter Suizid geschehen muss, das kann es einfach nicht sein.

Ich habe verschiedene assistierte Suizid gesehen. Ich habe solche gesehen, da geht man vorher noch miteinander zum Abendessen. Ich könnte das nicht. Es gibt solche, da spricht jemand, der aus dem Leben scheiden will im Aufenthaltsraum des Betreuungs- oder Altersheims davon, dass er morgen dann aus dem Leben scheidet. Auch das finde ich nicht sehr gescheit und gut. Aber wenn es dann eben dazukommt, dass im staatlichen Heim Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die sich vielleicht in einer schwierigen gesundheitlichen Lage befinden, aber die ohne Weiteres wieder auf einen besseren Weg kommen können, sich dann noch vorstellen dürfen, dass der Nachbar oder die Nachbarin morgen aus dem Leben scheidet und das noch gross erzählt hat, oder Mitarbeitende eben auch ihr Bedenken dazu geäussert haben, Hanspeter Göldi, ja, da erlaube ich mir zu sagen, das ist pietätslos, das ist absolut pietätslos. Und für dich als Gemeinderat, ich verstehe das nicht. Es gibt keine Notwendigkeit für eine solche Gesetzesänderung; es braucht sie nicht. Und zu sagen, der oder die, die aus dem Leben scheiden will, die muss das in ihren eigenen Räumen, in ihrem eigenen Zimmer machen können. Nein, nein, da gehen die Gefühle der Leute, die davon betroffen sind, gehen vor. Das kann man eleganter lösen, Hanspeter Göldi, als mit einem Sterbegesetz, so wie du das hier willst. Ich werde mir erlauben, dass ich mir überlege, wenn das hier in diesem Rat durchkommen sollte, was ich nicht hoffe, dass man dann das Referendum ergreift. Denn die Möglichkeit, das Recht auf einen assistierten Suizid besteht. Aber es kann nicht sein, dass andere Leute, die sich aufopfern, sich um die zu Betreuenden kümmern, dass die wirklich, wirklich stark, stark, stark betroffen werden mit solchen Entscheiden und mit einem solchen Sterbegesetz.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Geschätzter Josef Widler, wir haben ja eigentlich die Grundsatzdebatte schon geführt. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass wir jetzt hier nochmals von vorne anfangen. Ich finde das auch nicht ganz in Ordnung; aber gerne.

Ich möchte nochmals unsere Position der Grünen wiederholen. Die Selbstbestimmung der Person gewichten wir höher als die Selbstbestimmung einer Organisation. Ich verstehe die Aufregung von Hanspeter Amrein nicht. Die Angestellten in den Heimen können mit Suizid umgehen. Sie erleben das nicht täglich, hoffe ich, aber sie erleben es und sie wissen, wie sie damit umzugehen haben. Die Selbstbestimmung ist einfach ein wichtiger Wert. Den Grünen sind die Grundrechte wirklich heilig. Diese aufgrund religiöser Anschauungen einzuschränken,

kommt für uns nicht infrage. Und verstehen Sie mich nicht falsch: Religion, «religare» im Wortsinn, das Sich-Verbindende, Werte, Spiritualität, das alles ist wichtig, sehr wichtig – übrigens auch mir persönlich. Es muss in einer Gesellschaft unbedingt Platz haben, aber nicht als Einschränkung von allgemeinen Rechten. Gesetze stellen einen verbindlichen Rahmen dar und dies unabhängig davon, wie ich mein Leben gestalte, und unabhängig davon, was ich glaube. Zudem muss der Kanton bis 2027 eine Planung in der Pflegeversorgung vornehmen. Das heisst, die von Josef Widler vorgenommene Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Heimen, die schon heute heute etwas künstlich ist, wird spätestens dann obsolet. Sie ist bereits jetzt schon künstlich, weil auch heute schon Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen ohne Leistungsverträge mit Gemeinden, Zusatzleistungen und somit öffentliche Gelder erhalten.

Ich habe sehr wohl für die EVP und die Mitte Verständnis, dass sie die Debatte um die Suizidhilfe lancieren wollen. Ich glaube auch, es sind wichtige Fragen, und wir als Gesellschaft dürfen uns dieser Auseinandersetzung nicht entziehen. Diese muss immer wieder geführt werden, aber auf nationaler Ebene. Es ist wirklich fraglich, ob die aktuelle Regelung im Strafgesetzbuch mit Artikel 115 genügend ist. Aber nur in Pflegeheimen im Kanton Zürich Einzelnen das Leben beziehungsweise hier das Sterben schwer zu machen, sozusagen ein Exempel zu statuieren, ist für uns ein bisschen jenseitig. Darum lehnen wir den Antrag Widler ab.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die EDU unterstützt den Antrag Widler. Eine liberale Einstellung soll auch für Heime gelten, nicht nur für den einzelnen Menschen. Die Heime sollen ihre eigene Hausordnung aufgrund ihrer Werte erstellen dürfen. Die Werte können christlich, Stichwort «Nächstenliebe», konservativ, das Bewahrende, oder diakonisch für die Bedürftigen sein. Mit der Initiative «Selbstbestimmung» möchte man diese Werte einfach über den Haufen werfen und in Heimen die Suizidhilfe zulassen. Das ist keine Freiheit. Betagte Menschen sind konfrontiert mit der Endlichkeit des Lebens. Gerade sie sind auf Unterstützung und Bejahung angewiesen und bedürfen einer Fürsorge, und zwar einer menschlichen, keiner suizidalen Fürsorge. Verbieten wir diese Begleitung nicht. Die EDU lehnt eine gesetzliche Verpflichtung zur Suizidhilfe grundsätzlich ab und befürworten stattdessen die Freiheit der Heime.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Das Thema «Sterbehilfe» haben wir anlässlich der ersten Lesung wirklich sehr gründlich und auch sehr lange hier im Rat debattiert. Der Antrag von Josef Widler, Mitte, will nun die generelle Pflicht der Heime einschränken und eine Sterbehilfe nur denjenigen Heimen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinden vorschreiben. Eigentlich ist es aber – und das haben wir das letzte Mal auch ausgedehnt betrachtet – die falsche Sicht. Man sollte den Fokus auf die Heimbewohner und nicht auf die Institutionen richten. Die Frage lautet also – auch das wurde bereits mehrfach gesagt: Darf ein Heim die Freiheit eines Heimbewohners einschränken, wenn es um ein selbstbestimmtes Lebensende geht?

Meine ganz persönliche Meinung dazu habe ich auch das letzte Mal hier im Rat öffentlich vorgetragen: Ich finde, wenn sich diese Frage bei einem öffentlichen Heim stellt, dann geht es nicht, dass jemandem die Selbstbestimmung am Lebensende verweigert wird. Es braucht eine Wahlfreiheit. Wenn aber ein privat geführtes Heim aus zum Beispiel religiösen Gründen den assistierten Suizid ablehnt, es für Leute, die in ein Heim ziehen möchten, eine zumutbare Alternative gibt zu diesem Heim, und wenn es drittens öffentlich bekannt ist, dass dieses privat geführte Heim ohne Leistungsauftrag eben zum Beispiel aus religiösen Gründen keine Selbstbestimmung am Lebensende zulässt, dann ist das für mich akzeptabel. Denn die Wahlfreiheit bezüglich selbstbestimmtem Lebensende kollidiert in diesem Beispiel nicht nur mit der unternehmerischen Freiheit, sondern auch mit der Religionsfreiheit. Und, es bleibt trotz allem eine persönliche Wahlfreiheit. Das Dilemma findet also auf der persönlichen Ebene statt, zwischen religiöser Freiheit und Wahlfreiheit bezüglich selbstbestimmtem Lebensende. Ich habe mich ziemlich lange schwer getan mit dieser Entscheidung, bin hin und her geschwankt. Aber, hinter dieser Argumentation, die ich hier vorgetragen habe, kann ich bei diesem sensiblen Thema am besten stehen. Sie entspricht meiner Meinung von persönlicher Freiheit. Sie wird also eingehalten, wenn wir dem Antrag von Josef Widler zustimmen. Und das werde ich tun.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Koten): Ich bin dankbar, dürfen wir dank des Antrags Widler die Diskussion noch einmal führen.

Vorausschicken möchte ich, dass meine Interessenbindungen in der Gesundheitspolitik insbesondere bei der Institution der Langzeitpflege liegen. Aber mein eigentliches Interesse, das liegt viel zentraler: Bei der Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Patientinnen und Bewohner der Institutionen, ohne Wenn und Aber, wenn es um die Selbstbestimmung geht. Für die Menschen, die sich im Alter freiwillig oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkung für einen Pflegeheimplatz entscheiden können oder müssen, wird ihre Selbstbestimmung weniger oder mehr eingeschränkt. Sie müssen sich in alltäglichen Dingen des Lebens den allgemeingültigen Hausregeln quasi unterordnen, auch dann, wenn immer möglich auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann; also, sich einer gewissen Tagesordnung anpassen, die vom pflegerischen und therapeutischen Terminen gesteuert werden, bis hin zu den Essenszeiten und Menüs.

In der Politik kann es ja zuweilen wie in der Gastronomie zu- und hergehen. Ein Glaubenskampf wird aktuell in Italien darüber geführt, ob die Pasta, wenn das Kochwasser zum Sieden gebracht wurde, passiv garen könnte, weil doch jetzt die Gaspreise so hoch seien und Energiesparen angebracht wäre. Also Feuer aus und Deckel drauf, cintura passa passiva heisst das. Da hat sicher niemand recht. Aber bei dieser heiklen Frage spaltet sich die Kochwelt ganz erheblich, nur nehmen es die Italiener in der Küche noch viel ernster als das, was in der Politik passiert – ein für mich als passionierter Koch und Politiker interessanter Aspekt; jüngst im Tages-Anzeiger entdeckt.

Ich frage mich heute und sie ernsthaft, wie weit soll ein Glaubenskampf über die unbedingte gesetzliche Durchsetzung staatlich verordneten Exits oder assistierten Suizids in Pflegeheimen noch getrieben werden? Und auf wessen Kosten? Wir sprechen in diesem Zusammenhang vor allem von älteren Menschen, die ihre Hoffnung auf Heilung, Angst vor Leiden und vielleicht auch vor dem Verlust ihrer Selbstständigkeit durch ihre fortschreitende Einschränkung in ihrer Mobilität und vielleicht auch in ihrer kognitiven Fähigkeit befürchten. Wir gehen in dieser Frage definitiv zu weit. Es besteht gar kein Bedarf für eine Gesetzesanpassung. Es muss keinen Glaubenskampf um die Frage der Bestimmungen geführt werden, auch nicht am Lebensende, denn wir wissen gar nicht, wann das sein wird. In jedem Fall wird es in diesem heiklen Thema die Menschheit in ihrer Meinung weiterhin spalten. Jede Patientin und jeder Bewohner einer Pflegeinstitution kann schon heute selbstbestimmt Sterbehilfe in Anspruch nehmen, ohne eine unnötige gesetzliche Bestimmung zu kreieren. Die Gespräche darüber müssen aber individuell geführt werden. Denn es gibt kein Rezept über die Frage des assistierten Suizids, das wir ja so oder so zubereiten könnten, und schon gar keinen Glaubenskampf, wenn es um die individuelle Situation eines Menschen an seinem Lebensende geht. Wir können ihm aber beistehen und ihn in diesem Sterbeprozess begleiten; «Palliative-Care» ist das Zauberwort. Trotzdem darf ich eingestehen, entgegen meinem Verständnis zum heutigen Zeitpunkt, dass es jedem Menschen überlassen ist oder sein soll, auf die Möglichkeit des assistierten Suizids zurückzugreifen, wie es auch in den Heimen überlassen ist, auf den assistierten Suizid zurückzugreifen und diesen Entscheid in dem zu verantworteten Haus selber zu regeln. Ausnahmemöglichkeiten, diese sind in einer Institution immer möglich und müssen auch in dieser Branche zumutbar und möglich bleiben.

Ich hatte es bereits in der letzten Debatte eingebracht, was Selbstbestimmung bedeuten kann, ganz objektiv und sachlich betrachtet: Unabhängigkeit des einzelnen Individuums von jeder Art der Fremdbestimmung, zum Beispiel durch gesellschaftliche Zwänge, staatliche Gewalt und so weiter. Aber es ist kein Modell von vorgegebener Rezeptur, die die Dienstleistungen festlegen kann. Es ist eher ein individueller Prozess von Mensch zu Mensch, der da sterben will. Oder wie es in der Präambel der Bundesverfassung hier auszugsweise festgeschrieben ist: Im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben.

Nachdem die letzte Ratsdebatte über diesen schon beinahe heiligen Paragrafen 38 respektive 35 emotional hoch geführt wurde, ohne wirklichen Mehrwert für die betroffenen Menschen und Institutionen zu erlangen, wollen wir einen unnötigen Glaubenskampf vermeiden und lehnen die PI weiterhin ab und unterstützen den korrekten sowie vernünftigen Antrag Widler. Anmerken möchte ich noch: (Die Redezeit ist abgelaufen).)

Nicole Wyss (AL, Zürich): «Es braucht eine Kultur des Lebens und des Sterbens». Dieser Satz stammt aus einem Text der Pro Senectute (Schweizer Stiftung für Alterfragen). Er hat mich bereits beim Schreiben meines ersten Votums im Mai begleitet. Die Kultur des Sterbens hat unsere Gesellschaft verlernt. Wir versuchen das Sterben auszuschliessen und setzen uns nicht besonders gerne damit ausei-

nander. Aber jede und jeder in diesem Saal muss sich für die eigene Meinungsbildung in dieser Frage mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Das ist weder schön noch angenehm, aber es ist wichtig.

Die einen argumentieren aus der Sicht der Zurückbleibenden, den Mitarbeitenden der Institutionen, die anderen aus der Sicht der Menschen, um die es direkt geht. Beide Sichtweisen haben ihre Berechtigung. Die Gesetzesänderung ist für religiösen Trägerschaften, für die ein Freitod aus Überzeugung der falsche Weg ist, einschneidend. Ich habe das sehr berührende und eindringliche Votum von Kantonsrat Tobias Mani noch im Ohr. Ich habe immer wieder über seine Worte nachgedacht. Ich verstehe seine Argumentation, ich verstehe auch, was Josef Widler mit seinem Antrag möchte. Und ich hoffe, dass auch sie unserer Sichtweise Verständnis abgewinnen können.

Nun entscheiden wir heute darüber, ob nur Institutionen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten zulassen sollen – es geht also um eine Auflockerung unseres Entscheides vom Mai. Auch die Fraktion der Alternative Liste hat sich erneut damit auseinandergesetzt. Wir sehen die Selbstbestimmung nach wie vor als ein Grundrecht des Menschen an. Und wir sprechen hier über Menschen, die ihr Leben gelebt, ihre Entscheidungen getroffen und viel Lebenserfahrung auf dem Buckel haben. Wie ich schon vor einem halben Jahr angemerkt habe: Niemand entscheidet sich leichtfertig für einen Freitod, und jeder hat seine eigenen Richtlinien, wann er sein Leben als lebenswert oder eben nicht mehr lebenswert empfindet. Wir müssen für ein Sterben in Würde in die Palliativ-Pflege investieren; da gehe ich absolut einig, denn je besser die Palliativ-Pflege, umso weniger Freitodbegleitungen werden gewünscht. Leitbilder oder Konzepte der Heime sind ebenfalls wichtig, damit sich zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige ein Bild der Institution und ihren Werten machen können. Aber an dieser Stelle möchte ich noch einmal erwähnen, dass eben nicht alle Personen frei entscheiden können, in welche Institution sie eintreten, sei es aus Zeitdruck oder aus dem Wunsch der Nähe zu Verwandten und Freunden.

Für die Alternative Liste ist das Recht auf Selbstbestimmung essenziell. Wir wollen in dieser Frage gleiches Recht für alle. Und dafür soll eine einheitliche Regelung im Kanton gelten. Wir werden den Antrag von Josef Widler nicht unterstützen und der Initiative weiterhin zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Meine Interessensbindung ist bekannt: Ich leite ein gemeinnütziges Pflegeheim.

Nach der letzten Debatte hier in diesem Rat gab es interessante Reaktionen zu diesem Thema. So hat mich an einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema «Sterbehilfe» mein Kollege Hanspeter Göldi als Sektierer bezeichnet. Auf mich wirkt es etwas simpel, wenn man Menschen mit einer anderen Meinung so tituliert, vor allem, wenn diese nicht anwesend sind. Vielleicht kannst du ja heute noch, lieber Hanspeter, sagen, weshalb ich für dich ein Sektierer bin.

Im Weiteren habe ich unzählige Mails und Schreiben erhalte von Pfarrpersonen, Ärzte, Psychiater, Heimleiter, Gemeinderätinnen, Ethikern, Seniorinnen und Senioren; sie alle haben mir ihre Gründe dargelegt, weshalb es unnötig ist, dass alle Heime gezwungen werden sollen, den assistierten Suizid zuzulassen. Eine Person hat sich beispielsweise enerviert, dass in der Debatte der assistierte Suizid als ein Grundrecht dargestellt worden ist. Die Person schreibt, ich zitiere: «Es gibt in der Bundesverfassung weder ein verbrieftes Recht auf straffreie Selbsttötung noch einen Anspruch, solche in Anspruch nehmen zu können. Was es dagegen gibt, ist das Grundrecht auf Wirtschaftsfreiheit in Artikel 27 Bundesverfassung.» Eine andere Person schrieb: «Der Entscheid zum assistierten Suizid ist einer der wichtigsten Entscheidungen, die man in seinem Leben überhaupt treffen kann. Er ist deshalb wohl durchdacht und wohl überlegt. Wer nach all diesen Überlegungen denn wirklich zur unverrückbaren Überzeugung kommt, dass er seinem Leben ein Ende setzen will, dem ist durchaus zuzumuten, für diesen letzten wichtigen Schritt im Leben den Ort zu wechseln.» In keiner Zuschrift wurde das Grundprinzip des assistierten Suizids infrage gestellt. Aber sehr viele haben ihr grosse Sorge ausgedrückt, dass es am Schluss keine Heime mehr geben könnte, in denen der assistierte Suizid eben nicht angeboten werden muss. Und man kann sich in der Tat fragen, was ist denn so schwierig für Sie zu akzeptieren, dass es eben auch hier eine Auswahlmöglichkeit geben soll?

Für die Wahl eines Pflegeheimplatzes besteht Wahlfreiheit, und glauben Sie mir, ich mache den Job seit 25 Jahren, ich weiss, wovon ich rede. Wer einen Heimplatz für sich oder seine Angehörigen sucht, der schaut sich das Angebot, die Kosten und die Leistung eines Heimes an. Kann ich den Hund mitbringen oder nicht? Ist WLAN im Preis inbegriffen oder nicht? All das sind Kriterien. Und eines dieser Kriterien und eine dieser Frage kommt auch immer wieder: Ist in diesem Haus der assistierte Suizid möglich oder nicht? Und wer die Wahl hat, soll eben auch eine Auswahl haben. Wahlfreiheit setzt also eine Auswahl voraus; Wahlfreiheit setzt aber auch eine Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger voraus. Die Interessierten sollten in der Lage sein, sich selbstständig eine Meinung zu bilden. Und genau diese Möglichkeit sprechen Sie den Bewohnerinnen und ihren Angehörigen ab; sie betrachten sie als unmündig und sagen, sie können das nicht selber entscheiden, der Staat muss das für sie tun.

Seit 2010 ist das Pflegegesetz so geregelt, dass alles Geld immer zum Bewohner geht. Die Institution bekommt kein Geld mehr direkt. Es ist also der Markt, es ist das Heim, das sich selber attraktiv machen muss, damit der Bewohner und damit das Geld zu ihm kommt. Das ist das Prinzip, das wir wollten; auf diesem Prinzip basiert unser Gesundheitswesen.

Jetzt stellen Sie sich vor, was wir hier machen? Ein interessierter Konsument oder eine Konsumentin geht in die Migros (Schweizer Grossverteiler) und will eine Flasche Rotwein kaufen. Die Migros hat – aus welchen Gründen auch immerkeinen Rotwein im Angebot. Ja was passiert? Der Kunde geht zum Coop (Schweizer Grossverteiler) und kauft sich seinen Rotwein dort. Er ist in seiner Wahlfreiheit eingeschränkt. Wollen Sie jetzt die Migros dazu zwingen, dass sie den Rotwein ins Angebot nehmen muss? Genau das machen Sie aber hier. Das ist ein

Eingriff in die Wahlfreiheit der Unternehmen. Deshalb mein letzter Appell an die lieben Kolleginnen und Kollegen der GLP: Vertrauen Sie auf mündige Bürgerinnen und Bürger, vertrauen Sie auf die Kräfte des freien Marktes, auf das Prinzip von Angebot und Nachfrage, und verzichten Sie auf Bevormundung und Nötigung der Unternehmen. Sagen Sie Ja zur Eigenverantwortung und Wahlfreiheit und stimmen Sie deshalb dem Antrag Widler zu.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin etwas erschüttert. Sie argumentieren so wie der Entscheid, ich werde jetzt mit EXIT aus dem Leben scheiden, ein ganz einfacher binärer Entscheid sei. Wenn Sie die Richtlinien anschauen, das Problem ist nicht das Recht, dass ich sterben darf und ich EXIT dazu brauchen darf. Das ist gar kein Problem. Das Problem ist eben, dass nur ganz wenige Patientinnen und Patienten das genauso wissen. Und die Pflicht des Betreuungspersonals in jedem Heim besteht darin, wenn solche Wünsche bestehen, den Patienten zu beraten. Und wenn Sie jetzt einfach so tun, kein Problem, es ist überall erlaubt, dann ist der Göldi zufrieden. Wir haben es gezeigt: Der Herr Meier und die Frau Müller können jetzt jederzeit überall mit EXIT aus dem Leben gehen. Das ist eben nicht wahr. Es stimmt eben nicht. Die Beratung wird immer noch nötig sein, weil, über 80 oder 90 Prozent der Patienten sind ambivalent. Herr Göldi, Sie können den Kopf schon schütteln, aber ich habe schon dreimal «Phenobarbital Dosis letalis» ausgestellt. Und das machen Sie nicht einfach locker vom Hocker. Ich bin überhaupt nicht gegen den Beizug von EXIT. Aber ich finde es einen Etikettenschwindel, wenn Sie behaupten, durch das Obligatorium bekäme jeder Patient das Recht. Er wird es dort nicht bekommen, wo das Betreuungsteam ihn nicht unterstützt. Sie können den Kopf schütteln, wie Sie wollen; Sie haben keine Erfahrung; Sie sprechen jetzt hier einfach aus dem Ratssaal heraus. Eigentlich braucht es dieses Gesetz nicht. Aber um den Schaden zu begrenzen, mache ich Ihnen den Vorschlag, dass es wenigstens nur in den Heimen vorgeschrieben wird, die die Gemeinde selber betreibt. Und übrigens, bereits 75 Prozent der Heime im Kanton Zürich lassen den Beizug einer Sterbehilfeorganisation zu. Was Sie tun, ist scheinheilig, und es wird nicht dazu führen, dass es besser wird. Die Qualität wird schlechter werden, der Patient kann nicht beurteilen, in welchem Heim man ihn unterstützt oder nicht. Es ist einfach nur befohlen, so wie das Rotlicht an der Ampel auch den Velofahren egal ist; sie müssten zwar anhalten, aber sie tun es nicht. Und so wird es auch sein in den Beratungen. Wenn Sie das so machen, wie ich Ihnen vorschlage, dann muss gelabelt werden. Und die Patienten, die EXIT wollen, die sind vorausschauend, die machen das nicht in der letzten Minute. Glauben Sie mir das. Kommen Sie zu mir ins Sprechzimmer. Ich habe zwei Pflegeheime, die ich betreue. Was Sie hier machen ist reine Theorie. Punkt. Also stimmen Sie meinem Vorschlag zu, dann haben wir einen anständigen Kompromiss, und vor allem die Sicherheit des Patienten, dass wenn er ins Heim A geht, dass er eben dort so beraten wird, dass er EXIT bekommt und nicht in ein Heim kommt, wo es zwar heisst, man könne EXIT beiziehen, aber er wird so beraten, dass man es ihm ausschwatzten. Also, ich finde das einfach eine Stiererei. Sie mussten diese Entscheide noch nie treffen. Ich habe es dreimal gemacht.

Das machen Sie nicht locker vom Hocker. Aber Sie tun es. Und Sie können es eben nur tun, wenn Sie bereit sind, ihre religiösen Grundsätze hintenanzustellen und nur im Interesse des Patienten handeln. Diese doofe Unterstellung, es sei typisch, dass die Mitte aus religiösen Gründen dagegen sei – vergessen Sie es. Es ist ein guter Vorschlag, der die Situation der Patienten, die EXIT wollen, eindeutig verbessert. Wenn Sie den Vorschlag Göldi annehmen, dann wird er verschlechtert.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Josef Widler, ich bin enttäuscht. Also von einem Fachmann hätte ich doch mehr Klarheit und klare Worte erwartet. Klar sind sie zwar schon, aber richtig sind sie nicht.

Es geht darum: Wenn ich in einem Alters- oder Pflegeheim ein Zimmer habe, dann muss ich nicht die Beratung für die Sterbehilfe dieser Organisation in Anspruch nehmen. Es ist so, dass mir EXIT das Fachpersonal – oder eine andere Sterbehilfeorganisation – zur Verfügung stellt und mich beraten will. Das Einzige, was die Einrichtung zur Verfügung stellen muss, ist der Zugang zum Zimmer und die Zeit, sodass niemand von den Angestellten in dieses Zimmer eintreten muss. Ich glaube, da kannst du mir zustimmen, dass das ganz genau so richtig ist. Ich habe vergessen zu sagen, dass ich keine direkte Interessenbindung habe, aber ich bin Stiftungsrat eines Altersheims, ich bin Sozialvorstand in einer Gemeinde und ich bin sehr, sehr lange schon mit den Altersheimen verbunden. Ich habe auch fünf Jahre in einem Altersheim als Küchenchef gearbeitet. Ich durfte mit jedem Bewohner jedes Jahr mindestens eine halbe Stunde ein Gespräch führen und ich kenne sehr viele alte Menschen und habe von denen viel erfahren dürfen.

Nun komme ich noch zu dem, was Markus Schaaf gesagt hat, nämlich, ich hätte ihn einen Sektierer genannt. Dieses Wort habe ich ganz sicher nicht gebraucht. Ich habe gesagt, dass es im Kanton Zürich Gebiete gebe, in denen die Gemeindevorstände, die Stiftungsräte leider religiös sehr stark konservativ sind. Deshalb gebe es im Kanton Zürich ein Problem, das wir mit dieser Initiative lösen müssen. Diese Initiative ist von mir entstanden. Sie ist entstanden, weil Leute genau aus dem Zürcher Oberland, aus dem Weinland und so weiter auf mich zugekommen sind und gesagt haben, wieso können wir das in diesem oder jenem Heim nicht? Wieso müssen wir aus diesem Heim raus? Das ist Tatsache, das war der Auslöser dieser Initiative.

Es gibt noch viele Punkte. Vielleicht noch ein ganz wichtiger Punkt: Ich hatte an einer Podiumsdiskussion im Neumünster (*Alters- und Pflegeheim in der Stadt Zürrich*) die Möglichkeit, etwas über die Belastung des Personals zu erfahren. Da hat eine Ärztin der Geriatrie-Abteilung das Wort ergriffen und erklärt, dass der Tod selbstverständlich auf einer geriatrischen Abteilung dazugehöre, er gehöre zum Leben und gehöre ebenso zur Aufgabe des Personals. Sie hat Deutsch und deutlich gesagt, dass ein von aussenstehenden Personen assistierter Suizid für das Pflegepersonal nicht der schlimmste Fall sei, sondern der Suizid durch Fasten oder Verweigerung von lebenserhaltenden Massnahmen. Das habe nicht ich gesagt, das hat wirklich diese Ärztin so gesagt; eine Kollegin könnte dies bestätigen.

Ich hoffe, dass wir heute einen wichtigen Schritt tun können. Es geht nämlich nicht darum, ob man Sterbehilfe will oder nicht. Es geht darum, dass wir das Menschenrecht für alle Personen umsetzen und dass wir in die richtige Richtung ein klares Zeichen setzen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich war bis Ende August Leiterin in der Pflege eines Alterszentrums. Jetzt bin ich Stadträtin mit dem Ressort «Gesellschaft» und habe dadurch wieder mit dem Alterszentrum zu tun.

Ich möchte eines klarstellen: Das Behandlungsteam – das habe ich beim letzten Mal bereits erklärt – hat wirklich keine beratende Funktion im Zusammenhang mit einem assistierten Suizid. Es gibt ambivalente Personen; das kann immer passieren. Ich selber haben noch nie jemanden erlebt, der es nicht durchgezogen hat. Aber, das kann sehr wohl sein und das darf auch sein.

Noch zum pietätslosen Teil: Pietätslos ist aus meiner Sicht, wenn jemand nicht dort, wo er oder sie vielleicht Jahre lang gelebt hat, sterben kann. Deshalb ist es unbedingt notwendig und wichtig, allen diese Freiheit zu gewähren. Das heisst, auch für den Freisinn wäre das das Richtige, weil, es geht um eigenständige Gedanken, nämlich, dass hierzu niemand eingeschränkt wird.

Ich habe und ich will nicht mehr die Grundsatzdebatte wiederholen. Ich habe mich sehr ausführlich geäussert bei der ersten Debatte. Die, die das gerne nochmals hören wollen, können sich das «Talk täglich» (Fernsehsendung) erneut anschauen: Da habe ich auch sehr ausführlich dazu Stellung bezogen. Aber es ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass wir in den Heimen den assistierten Suizid zulassen. Danke.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Wo sind wir eigentlich heute angelangt, Hanspeter Göldi? Sind wir dort angelangt, wo das Eigeninteresse jedes Einzelnen grösser gewertet werden kann, der sich auf der Strasse niederklebt (Anspielung auf Strassenblockaden durch Angehörige der Klimabewegung)? Und wo das Eigeninteresse des Koches grösser gestellt wird wie dasjenige jenen, die das Zimmer putzen müssen nach einem Suizid? Nein. Ich habe nur einmal erlebt, was Josef Widler dreimal erlebt hat. Ich musste nämlich mit jemandem, der Suizid machen wollte, zum Arzt. Das ist sicher für den Angehörigen oder die Person, die mitkommt, viel schlimmer. Aber, dass du dir nicht vorstellen kannst, dass das Eigeninteresse desjenigen, welcher aus dem Leben scheiden will, halt dummerweise grösser ist wie dasjenige der Leute, die diese Person liebgewonnen haben und Jahre lang betreut haben. Es besteht keine Notwendigkeit für ein solches Sterbegesetz. Ich bin ziemlich überzeugt, dass es vor Gericht auch nicht halten würde, denn man kann nicht zwingen, man kann nicht zwingen, dass diejenigen Leute, die dort arbeiten, die dort dabei sein müssen, und sie sind dabei, auch wenn sie nicht im Zimmer sind. Ich weiss nicht, was euch getrieben hat, dass ihr mit so etwas hier reinkommt und so ein Sterbegesetz hier einfach durchzwängen wollt. Es braucht es nicht, es ist möglich. Und wenn dann die liebe Frau Röösli noch sagt, die Person muss in ihrem Zimmer sterben können,

dann ist dies Egoismus. Dann ist das Egoismus denjenigen Leuten gegenüber, die pflegen, den Verwandten und denjenigen Leuten, die das sehr, sehr persönlich nehmen, weil sie andere Leute sehr liebhaben. Lehnen Sie diese Sterbegesetzänderung ab und lehnen Sie von mir aus auch den Vorstoss Widler ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Zum Kompetenzgebaren eines Hausarztes und eines Heimleiters: Der Schluss war quasi, dass, wenn man kompetent ist, nur zum Schluss kommen kann, dass man diese PI ablehnen oder zumindest den Antrag Widler annehmen muss. Dem muss ich jetzt doch deutlich widersprechen. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Psychologin; ich leite seit vielen Jahren eine Altersberatungsstelle in der Stadt Zürich. Das Thema ist sehr häufig. Wir haben Menschen und Angehörige bei uns, die vor der Entscheidung stehen, können wir die Situation zu Hause noch stemmen oder muss jemand ins Heim eintreten. Das Bild in einer solchen Situation sind mündige Konsumentinnen und Konsumenten, die sich in aller Ruhe die Kriterien durch den Kopf gehen lassen, dann sagen, ah, WLAN-Anschluss, okay, Möglichkeit mit EXIT zu gehen ... Das entspricht einfach nicht der Realität. Josef Widler, ich weiss nicht, was du erlebst. Ich erlebe etwas anderes. Die Situation, wenn jemand in ein Heim wechselt, ist sehr oft eher eine dramatische, sehr komplexe und oft unstrukturierte Situation. Es muss sehr schnell gehen und viele Leute denken beim Entscheid, wo sie hingehen, nicht daran, wie kann ich dort sterben, wie ist der WLAN-Anschluss? Sondern es sind andere Kriterien. Es gibt einen schnellen Wechsel, und dann ist man dort. Dann verändert sich das Leben; das Alter ist auch sehr dynamisch. Dann werde ich kränker, meine Lebensqualität ist nicht mehr gut. Dann kommen die Fragen, die beim Eintritt ins Heim nicht gestellt wurden. Diese vulnerable Lebenssituation, die müssen wir schützen. Es ist entscheidend, dass wir diesen Menschen, die abhängig sind, die vulnerable sind, die Freiheit ermöglichen. Ich denke, wenn jemand in einem Heim merkt, dass er nicht mehr leben möchte, dass er das Angebot von EXIT in Anspruch nehmen will, dann können wir nicht sagen, du hättest halt in ein anders Heim gehen sollen. Sondern dann müssen wir diese Situation ernst nehmen und den Wunsch - ich denke, es ist ein Recht, sein Leben in Würde zu

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wir hören jetzt immer vom Recht auf Sterben. Jeder soll das Recht haben zu sterben in einem Heim. Ja, wer geht denn schon sehr freiwillig in ein Heim? Wer weiss denn nicht, dass das Heim die letzte Station ist? Jede Person, die denken kann und weiss, wo sie ist und sich für ein Heim entscheidet, weiss auch, dass dies die letzte Station ist. Deshalb werden wohl auch diese Gedanken gemacht, wenn ich mir ein Heim aussuche. Ganz ehrlich: Auch hier sollte die Freiheit und die Möglichkeit bestehen, ein Heim zu wählen, das dies eben nicht in seinem Programm hat. Darum werde ich dieser PI nicht zustimmen und den Antrag von Josef Widler unterstützen. Danke.

beenden – ermöglichen. Deshalb lehne ich persönlich und auch die grüne Fraktion

den Antrag Widler ab und wir unterstützen die PI.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich habe mich schon in der ersten Lesung zur PI entsprechend geäussert; das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Sondern ich möchte mich zum Antrag unseres Kollegen Josef Widler äussern, den ich ablehne. Ich lehne ihn ab, weil ich die Feststellung gemacht habe, dass damit eine Zweiklassenstruktur unter den Heimen geschaffen werden soll. Ich frage mich wirklich – und das ist heute noch gar nicht erwähnt worden; ich weiss auch nicht, ob das in der KSSG oder sonst wo schon vertieft angeschaut wurde. Ich frage mich, ob das überhaupt bezüglich des Gleichbehandlungsgebots auf Verfassungsstufe, in der Kantonsverfassung auf Recht stösst, allenfalls auch bei der Bundesverfassung. Ich will einfach diese Frage hier in den Raum stellen, weil, das könnte bei der ganzen rechtlichen und gerichtlichen Aufarbeitung des heutigen Beschlusses noch Leute beschäftigen, sei es hier abschliessend im Kantonsrat oder dann auch nach einer Volksabstimmung. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Anlässlich der ersten Lesung dieser PI habe ich darauf hingewiesen, dass jeder Mensch das Recht haben soll, sich für oder gegen die Sterbebegleitung auszusprechen. Dies soll genauso für die Heime gelten. Heime sollen sich mit dem Thema Sterbehilfe auseinandersetzen und sich eine eigene Meinung bilden. Der Vorschlag des Regierungsrates war deshalb, dass die Heime die Frage der Sterbehilfe transparent in ihrem Leitbild thematisieren und das Amt für Gesundheit dies im Rahmen der Erteilung einer Betriebsbewilligung überprüfen könnte.

Sie haben sich anlässlich der ersten Lesung dafür ausgesprochen, dass alle Heime in unserem Kanton Sterbehilfe anbieten müssen, auch wenn dies teilweise zu Konflikten führen kann. Mit dem Antrag vom Kantonsrat Widler wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gewisse Heime von der gesetzlichen Pflicht ausgenommen werden können, falls sie dies nicht anbieten wollen. Etwa ein Drittel der Heime verfügt heute über eine Bewilligung einer Gemeinde, jedoch bieten heute schon drei Viertel der Heime Sterbehilfe an. Jetzt entscheiden Sie darüber, nicht mehr der Regierungsrat. Ich habe Ihnen aber gut zugehört und glaube, dass Sie sich eine eigene Meinung gemacht haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 80 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ordnungsantrag

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich stelle den Antrag auf

Rückkommen auf die Abstimmung

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bei so einer wichtigen Frage kann man nicht über einen Zufallsentscheid ... Am Schluss, wenn jemand Ja ... (Unruhe im Ratssaal) Darf ich bitte sprechen? Danke. Es gibt ein Ratsmitglied, das sagt, er habe falsch

abgestimmt. Dann ist es nur korrekt, wenn man die Abstimmung wiederholt. Es ist falsch, wenn dann gesagt wird, es hätte sich eh nichts geändert. Es ist ein so knappes Resultat, dass jeder und jede in diesem Rat es verdient hat, dass seine Stimme richtig im Ergebnis abgebildet wird. Deshalb bitte ich Sie, die Abstimmung noch einmal zu wiederholen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Das Rückkommen ist mit 87 Stimmen zustande gekommen.

Abstimmung über den Antrag Josef Widler

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Josef Widler zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wie eingangs erwähnt, hat die Redaktionskommission den Antrag geprüft, weshalb es keine dritte Lesung braucht.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 110b/2019 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.